Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1137**

15. Wahlperiode 05. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/898 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

A. Problem

Im Bereich der Verfassung, Zusammensetzung und insbesondere Wahl der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger sollen Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen und der Anpassungsbedarf, der sich seit den letzten Sozialversicherungswahlen im Jahr 1999 ergeben hat, verwirklicht werden. Weiterhin ist beabsichtigt, eine Verbesserung im Bereich der Vermögenslage der Sozialversicherungsträger herbeizuführen.

B. Lösung

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einführung gemeinsamer Versichertenältester für Arbeiter und Angestellte bei der Bundesknappschaft
- Begrenzung der Anzahl der Stellvertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger
- Ausweitung der Wahlberechtigung zu den Sozialversicherungswahlen auf EU-Bürger sowie Bürger in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz
- Entlastung der Versicherungsämter von der Mitwirkung bei den Sozialversicherungswahlen
- Erweiterung der Möglichkeiten der Sozialversicherungsträger zur Anlage ihrer vorgeschriebenen Rücklage.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Gestzes nicht mit Kosten belastet.

2. Vollzugsaufwand

Durch die Umsetzung dieses Gesetzes entstehen keine zusätzlichen Kosten im Verwaltungsvollzug.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder die sozialen Sicherungssysteme entstehen nicht.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/898 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2003

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner	**Jens Spahn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jens Spahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/898 in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf regelt verschiedene Einzelfragen aus dem Bereich der Verfassung, Zusammensetzung und Wahl der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger, wobei es sich überwiegend um Regelungen eher technischer Natur handelt, die sich aufgrund der Erfahrungen bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 1999 als anpassungsbedürftig erwiesen haben. Zeitgleich sollen durch Rechtsverordnung weitere Änderungen in der Wahlordnung für die Sozialversicherung in Kraft gesetzt werden.

Die wichtigsten Regelungen betreffen die Ausweitung des Wahlrechts bei den Sozialversicherungswahlen auf EU-Bürger sowie Bürger in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz, die Einführung gemeinsamer Versichertenältester für Arbeiter und Angestellte bei der Bundesknappschaft und die Begrenzung der Zahl der Stellvertreter in den Selbstverwaltungsorganen. Weiterhin sollen die Versicherungsämter von der Mitwirkung bei den Sozialversicherungswahlen entlastet werden.

Zugleich enthält der Gesetzentwurf eine Regelung zur Vermögensanlage der Sozialversicherungsträger, die deren Möglichkeiten zur Anlage der vorgeschriebenen Rücklage erweitert.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat seine Beratung in seiner 21. Sitzung am 21. Mai 2003 aufgenommen.

In seiner 24. Sitzung am 4. Juni 2003 hat er die Beratung fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis der Beratung empfiehlt er einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/898 anzunehmen.

Die Fraktionen begrüßten übereinstimmend die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele. Auf einhellige Zustimmung trafen insbesondere die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Verwaltungsvereinfachungen und die Entlastung der Versicherungsämter. Auch die durch den Gesetzentwurf eröffnete Möglichkeit, die vorgeschriebene Rücklage künftig in allen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz anzulegen, wurde von allen Fraktionen begrüßt.

Berlin, den 5. Juni 2003

Jens Spahn
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333